

Hartmut Hug · Sabine Knauer

Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement

Kundenbeziehungsprozesse
Wirtschafts- und Soziakunde

Lösungserläuterungen

Winter 2020/21

Best.-Nr. 573220



1. Aufgabe

1.1

Arten der nonverbalen Kommunikation	Mögliche Wirkung auf den Gesprächspartner
Verschränken der Arme	Diese Körperhaltung kann als Ablehnung oder Verschlossenheit gedeutet werden.
Blickkontakt halten	Den Blickkontakt zu halten – ohne den Gesprächspartner anzustarren – deutet auf Selbstsicherheit und Interesse hin.
Stirn runzeln	Ein Stirnrunzeln weist auf Skepsis, Zweifel oder Bedenken hin, kann aber auch Unverständnis oder Ablehnung bedeuten.

1.2

Fragen zu technischen Eigenschaften sind zu erwarten.

Beispiele:

- Aus welchem Material sind die Möbel?
- Welche Farbe haben die Tische und Stühle?
- Sind die Möbel pflegeleicht?
- Sind sie robust und leicht zu bewegen?
- Welche erweiterten Funktionen sind möglich?
- Sind Kabelkanäle und technische Anschlüsse vorgesehen?

1.3

Offene Fragen sind Fragen, bei denen der Befragte die Antworten frei formulieren kann.

Phase:

In der Phase der **Bedarfsermittlung** ist es angebracht, offene Fragen zu stellen.

Begründung:

Hier muss der Gesprächspartner detailliert seine Wünsche selbst formulieren. Diese Art von Fragen dient dazu, die Meinung bzw. Wünsche des Gesprächspartners zu erfahren und umfassende Informationen zu bekommen. Dies bildet die Grundlage für den weiteren Gesprächsverlauf.

Andere plausible Lösungen sind möglich.

1.4

Abschlussphase des Gesprächs:

Wichtig ist, die inhaltlichen Gesprächspunkte noch einmal kurz zusammenzufassen. Die Gesprächspartnerin, Frau Brückner, sollte diese Punkte kurz bestätigen, damit beide Seiten sicher sind, alles richtig verstanden zu haben.

Zu den wichtigen Gesprächspunkten gehören:

- inhaltliche Punkte zu den angebotenen Leistungen (technische und kaufmännische Details)
- Beschreibung der getroffenen Vereinbarungen
- Kontrollfragen, um evtl. Unsicherheiten auszuräumen
- Angabe von Kontakt Personen, die bei Rückfragen zur Verfügung stehen
- Fragen, ob noch weitere Wünsche oder Unklarheiten bestehen

2. Aufgabe

2.1

Vor Abgabe des Angebots ist zu prüfen:

Beispiele:

- Bonität des Unternehmens: Es handelt sich um ein Startup-Unternehmen.
- Fertigungskapazitäten: Welches Volumen kann angeboten werden?
- Lieferzeit: In welcher Zeit können die Produkte geliefert werden?
- Liefer- und Zahlungsbedingungen: Welche Liefer- und Zahlungsbedingungen können dem Startup-Unternehmen angeboten werden?

2.2

Wichtige weitere Details des Angebotes wären:

- Liefetermin
- Lieferbedingungen
- evtl. Freiklauseln
- Gerichtsstand
- Leistungsort (Erfüllungsort)
- Hinweis auf Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

u. a. m.

2.3

Ein Kaufvertrag ist nicht zustande gekommen.

Das Angebot ist auf den 23.10.2020 datiert; die Bestellung erfolgte erst am 12.11.2020. Damit ist die Bindungsfrist des Angebotes abgelaufen. Die gesetzliche Bindungsfrist eines Angebotes unter Abwesenden bedeutet, dass das Angebot auf gleich schnellem Kommunikationsweg angenommen werden muss, wie es abgegeben wurde. Das ist hier offensichtlich nicht der Fall.

Außerdem wurde in dem Angebot kein Liefetermin angegeben. In der Bestellung wird die Lieferung bis zum 23.11.2020 verlangt. Dieser Liefetermin muss vom Lieferanten erst noch bestätigt werden, damit ein Kaufvertrag zustande kommt.

2.4

Vorkasse oder Vorauskasse bedeutet, dass der Anbieter die bestellte Ware erst versendet (bzw. die vereinbarte Dienstleistung erst erbringt), wenn die Zahlung des Kunden eingegangen ist.

Gründe für die Wahl dieser Zahlungsbedingung

Diese Zahlungsbedingungen kann vom Anbieter vor allem dann gewählt werden, wenn er den Kunden noch nicht kennt und Anlass sieht, seine Forderung zu sichern.

Bei der Brainstorm e. K. handelt es sich um ein Startup-Unternehmen, bei dem der Lieferer die Bonität nicht einschätzen kann. Die Rechtsform „e. K.“ („eingetragener Kaufmann“ bzw. „eingetragene Kauffrau“) zeigt an, dass es sich um eine Einzelunternehmung handelt, bei der nur eine Person haftet. Auch dies gibt dem Lieferer bei einem Neukunden Grund zu besonderer Vorsicht.

2.5

Bei Einsatz von Verpackung ist immer auf Umweltaspekte, d. h. schonende Nutzung von Ressourcen, zu achten. Wichtige ökologische Ziele bei der Verpackungsverwendung werden verfolgt durch

Abfallvermeidung, Wiederverwendung, Recycling

– Abfallvermeidung

Nur so viel Verpackungsmaterial wie nötig, unnötiges Verpackungsmaterial vermeiden

– Wiederverwendung

Rücknahme der Verpackung durch den Lieferanten und Möglichkeit, diese wiederzuverwenden oder Wiederverwendung des Verpackungsmaterials durch den Kunden

– Recycling

Fähigkeit, das Verpackungsmaterial der Kreislaufwirtschaft ökologisch wieder zuzuführen.

Praktische Umsetzung

Beispiele:

- Verwendung von Kunststofffolien nur dann, wenn dies zum Schutz der Ware oder aus hygienischen Gründen notwendig ist und das Material umweltfreundlich recycelt werden kann
- Einsatz von wiederverwendbaren Europaletten
- Füllmaterial aus umweltfreundlichem Material (z. B. Holzwolle)
- Einsatz von Mehrwegverpackungen, wo immer das möglich ist

2.6

Die Reklamation ist rechtmäßig. Es wurden jeweils 4 Bürohocker in Mint bzw. Anthrazit bestellt, geliefert wurden Bürostühle in Lila.

Frau Brückner hat unverzüglich nach Erhalt der Lieferung angerufen, um dies zu reklamieren. Die Mängelrüge ist somit fristgerecht erfolgt.

2.7

Richtig ist Aussage 5.

Es handelt sich um einen offenen Mangel und eine Falschlieferung.

Der Mangel (falsche Farbe) ist ein Mangel in der Art und sofort zu erkennen (offener Mangel).

Es wurden jeweils vier Bürohocker in Mint und Anthrazit bestellt. Geliefert wurden aber acht Bürostühle in Lila, also völlig andere Produkte. (Falschlieferung)

Die Aussagen 1. – 4. sind falsch.

2.8

Richtig ist Aussage 2.

Der Kunde kann unverzüglich Ersatzlieferung verlangen, d. h., dass die falsch gelieferte Ware gegen die bestellten Produkte ausgetauscht wird.

Zu 1. Falsch. Eine Minderung des Kaufpreises kommt hier nicht in Frage, da der Kunde ein völlig anderes Produkt erhalten hat als das, was er bestellt hat.

Zu 3. Falsch. Ein Rücktritt vom Vertrag kann hier nicht erfolgen. Begründung: Vorrangig muss der Lieferer die Möglichkeit erhalten, den Mangel durch eine Ersatzlieferung zu beheben.

Zu 4. und 5. Falsch; siehe Begründung zu 3.

2.9

Richtig ist Aussage 4.

Jede Reklamation ist ernst zu nehmen und die Kundenzufriedenheit ist zu gewährleisten. Dazu ist es notwendig, den Kunden ausreden zu lassen und Verständnis zu zeigen, auch wenn er deutlich seinen Ärger ausdrückt.

Zu 1., 2., 3. und 5. Falsch. Hier werden Verhaltensweisen beschrieben, die eine weitere positive Geschäftsbeziehung zu diesem Kunden gefährden können.

2.10

Wichtig ist, den Kunden durch weitere Maßnahmen der Reklamationsabwicklung zufriedenzustellen. Dazu sind Zeichen der besonderen Wertschätzung angebracht, z. B.

- Zunächst müssen eine aufrichtige Entschuldigung und Ausdruck des Bedauerns erfolgen; dies kann durch eine kleine Aufmerksamkeit in Form eines Werbegeschenkes besonders unterstrichen werden.
- Außerdem kann ein Preisnachlass auf die erfolgte Erstbestellung eingeräumt werden, was im Fall von Vorauskasse eine teilweise Gutschrift bedeuten würde.
- Im Falle weiterer Aufträge könnten günstigere Liefer- und Zahlungsbedingungen eingeräumt werden.
- Bei künftigen Lieferungen von Büromöbeln könnte eine kostenlose Montage vorgesehen werden.

3. Aufgabe

3.1

Richtig ist Aussage 1.

Es handelt sich um einen verbindlichen Antrag zu einem Kaufvertrag (Erste Willenserklärung, Antrag). Wenn die Gertrud Brandt KG in angemessener Annahmefrist einen Auftrag erteilt, der mit dem Angebot inhaltlich übereinstimmt, kommt mit dieser zweiten Willenserklärung (Annahme) der Kaufvertrag zustande.

Alle anderen Aussagen sind falsch.

3.2

Richtig ist Aussage 3.

Der Auftrag der Gertrud Brandt KG ist ein neuer Antrag zu einem Kaufvertrag. Die Lieferbedingung im Auftrag wurde auf frei Haus geändert. Dadurch weicht der Auftrag von dem Angebot der Jana Loft KG vom 17.09.2020 ab.

Es handelt sich nicht um zwei inhaltlich übereinstimmende Willenserklärungen und der Kaufvertrag kommt noch nicht zustande.

Alle anderen Aussagen sind falsch.

3.3

Die richtige Lösung lautet **25.09.2020**.

Am 25.09.2020 liegen zwei übereinstimmende Willenserklärungen vor, die Grundlage für einen Kaufvertrag sind. Mit dem Telefonat zwischen der Getrud Brandt KG und der Jana Loft KG erfolgt eine Einigung auf Lieferung frei Haus. Damit wird eine Einigkeit in allen Vertragspunkten erreicht und der Vertrag geschlossen.

3.4

Die richtige Lösung lautet **04.11.2020**.

Der Kaufvertrag wurde mit Lieferung unter Eigentumsvorbehalt abgeschlossen (siehe Angebot vom 17.09.2020). Nach § 449 I BGB liegt ein Eigentumsvorbehalt vor, wenn der Verkäufer sich das Eigentum an der gelieferten Ware vorbehält, bis die Bezahlung des Kaufpreises erfolgt ist. Das Eigentum geht erst nach Zahlungseingang auf den Käufer über.

Der komplette Zahlungseingang erfolgte erst mit der Zahlung des offenen Skontobetrages am 04.11.2020.

Die Gertrud Brandt KG wird am 04.11.2020 Eigentümerin der 20 Schreibtische Typ „Ergoline“.

3.5

Warenschulden sind nach gesetzlicher Regelung Holschulden (§ 448 BGB). Das bedeutet, dass der Käufer die Kosten und Gefahren für den Transport der Ware übernehmen muss, wenn keine anderen Regelungen vereinbart wurden. Der Verkäufer muss die Ware lediglich bereitstellen.

Nach der gesetzlichen Regelung hätte die Gertrud Brandt KG die Transportkosten tragen müssen.

3.6

Die Lösung lautet **09.10.2020**.

Um Skonto auszunutzen, hätte die Gertrud Brandt KG die Rechnung innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungseingang begleichen müssen.

Rechnungseingang: 01.10.2020
Zahlungsfrist von 8 Tagen: 09.10.2020

4. Aufgabe**4.1**

Der Messe-Erfolg hängt wesentlich von den professionellen Vorbereitungen ab. Eine rechtzeitige und zuverlässige Terminplanung durch zuverlässiges und erfahrenes Personal ist dafür unerlässlich:

- Ein kompetentes Messeteam muss genügend Zeit haben, um sich zu organisieren: Absprachen über die Aufgabenverteilung und Vorstellung der Maßnahmen müssen rechtzeitig erfolgen.
- Verhandlungen mit dem Messegelände sind zu führen und Verträge abzuschließen.
- Flyer und Infomaterial müssen rechtzeitig erstellt werden.
- Ausstellungsstücke müssen geplant, bestellt und gefertigt werden.
- Hotelzimmer sind rechtzeitig zu reservieren sowie Veranstaltungen im Rahmen der Messe zu planen und Vereinbarungen dafür zu treffen.
- u. a. m.

4.2

Richtig sind die Aussagen 2 und 3.

Nach § 99 BetrVG hat der Betriebsrat ein Recht auf Mitbestimmung bei personellen Einzelmaßnahmen.

Zu Aussage 2.

Gemäß § 93 BetrVG kann der Betriebsrat verlangen, dass Arbeitsplätze, die neu besetzt werden sollen, vor Einstellung neuer Mitarbeiter intern ausgeschrieben werden.

Zu Aussage 3.

Dem Betriebsrat sind die erforderlichen Bewerbungsunterlagen vorzulegen, vgl. § 99 BetrVG.

- Zu 1. Falsch. Der Betriebsrat hat gem. § 99 BetrVG nicht nur ein Informationsrecht, sondern auch ein Mitbestimmungsrecht bei personellen Einzelmaßnahmen.
- Zu 4. Falsch. Es ist im Betriebsverfassungsgesetz nicht vorgesehen, dass der Betriebsrat an allen Bewerbungssprächen teilnimmt.
- Zu 5. Falsch. Siehe obige Erläuterungen.
- Zu 6. Falsch. Der Betriebsrat muss eine Ablehnung auf der Grundlage von § 99 BetrVG begründen.

4.3

Richtig ist Aussage 1.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) schützt Arbeitnehmer, Auszubildende, Bewerber für ein Beschäftigungsverhältnis und ehemalige Beschäftigte vor Diskriminierung (§ 6 AGG). Die Verbote der Benachteiligung erstrecken sich auf die Ungleichbehandlungen bei der Einstellung, den Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen und dem beruflichen Aufstieg.

- Zu 2. Falsch. Das AGG gilt auch bei der Einstellung von Führungskräften.
- Zu 3. Falsch. Eine solche Forderung widerspricht der Gleichbehandlung. Damit wären Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, diskriminiert.
- Zu 4. Falsch. Dass AGG sieht bei Verstößen Ansprüche auf Schadensersatz vor (§ 15 AGG).
- Zu 5. Falsch. Das AGG gilt auch für internationale Unternehmen, die in Deutschland tätig sind.

4.4

Frau Günther könnte mit guter Begründung vorgeschlagen werden.

Sie ist eine langjährige Mitarbeiterin des Unternehmens und verfügt über große Erfahrungen in betrieblichen Abläufen. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass ihre langjährige Betriebszugehörigkeit ihr fundierte Kenntnisse der sozialen und fachlichen Kompetenzen vieler Mitarbeiter verschafft hat. Sie scheint sehr motiviert zu sein, was sich in ihrer Teilnahme an dem externen Seminar zum Themenbereich Projektmanagement zeigt und an ihrem Wunsch, sich betriebsintern einer neuen Herausforderung zu stellen.

Hinweis:

Bei überzeugender Begründung könnte auch eine der anderen genannten Personen vorgeschlagen werden. Dies würde auch als Lösung der Aufgabe gelten.

4.5

Jana Loft KG		Monat:	XX
Entgeltabrechnung			
Name:	Schubert, Annika	Personalnummer:	381
Geburtsdatum:	20.08.1988	Konfession:	ev.
Steuerklasse:	1	Kinderfreibetrag:	–
Anzahl Kinder:	0	aktueller Datum:	
Tarif- und Grundentgelt		3.694,50 EUR	
+ Arbeitgeberanteil zu VL		0,00 EUR	
= Sozialversicherungspflichtiges Bruttoentgelt		3.694,50 EUR	
- Steuerfreibetrag		225,00 EUR	
= Steuerpflichtiges Entgelt		3.469,50 EUR	
- Lohnsteuer		529,75 EUR	
- Solidaritätszuschlag		29,13 EUR	
- Kirchensteuer		47,67 EUR	
- Krankenversicherung		290,02 EUR	
- Pflegeversicherung		65,58 EUR	
- Rentenversicherung		343,59 EUR	
- Arbeitslosenversicherung		44,33 EUR	
= Nettoentgelt			
- VL (gesamt)			
= Überweisungsbetrag		2.344,43 EUR	

Lösungsweg siehe folgende Seite

- **Sozialversicherungspflichtiges Bruttoentgelt**
= Tarif- und Grundentgelt 3.694,50 EUR
- **Steuerfreibetrag**
Ist in der Aufgabe genannt 225,00 EUR
- **Steuerpflichtiges Entgelt**
Tarif- und Grundentgelt – Steuerfreibetrag
 $3.694,50 \text{ EUR} - 225,00 \text{ EUR} = 3.469,50 \text{ EUR}$
- **Lohnsteuer**
Siehe Auszug aus der Steuertabelle in der Aufgabe
Einträge „ab 3.468,00 EUR“
Steuerklasse 1 529,75 EUR
- **Solidaritätszuschlag, ohne Kinderfreibetrag**
Siehe Auszug aus der Steuertabelle,
in der gleichen Zeile wie oben 29,13 EUR
- **Kirchensteuer, ohne Kinderfreibetrag**
s. o. 47,67 EUR
- **Abzüge zur Sozialversicherung**
Siehe Prozentsätze in der Aufgabe
- **Krankenversicherung (15,7 %)**
 $3.694,50 \text{ EUR} * 0,157 = 580,04 \text{ EUR}$
Der Arbeitnehmeranteil beträgt die Hälfte = 290,02 EUR
Die andere Hälfte trägt der Arbeitgeber.
- **Pflegeversicherung (3,05 %)**
 $3.694,50 \text{ EUR} * 0,0305 = 112,68 \text{ EUR}$
Der Arbeitnehmer trägt davon 56,34 EUR
der Arbeitgeber die andere Hälfte.

Zusatzbeitrag Pflegeversicherung (0,25 %)
 $3.694,50 \text{ EUR} * 0,025 \% = 9,24 \text{ EUR}$
Diesen Beitrag trägt der Arbeitnehmer (AN) allein.
- Pflegeversicherung AN 56,34 EUR + 9,24 EUR = 65,58 EUR
- **Rentenversicherung (18,6 %)**
 $3.694,50 \text{ EUR} * 0,186 = 687,18 \text{ EUR}$
Der Arbeitnehmer trägt davon die Hälfte,
der Arbeitgeber die andere Hälfte. 343,59 EUR
- **Arbeitslosenversicherung (2,4 %)**
 $3.694,50 \text{ EUR} * 0,024 = 88,66 \text{ EUR}$
Der Arbeitnehmer trägt davon die Hälfte,
der Arbeitgeber die andere Hälfte. 44,33 EUR

Ermittlung des Überweisungsbetrags

Summe der Abzüge
(Steuern und Sozialversicherungsbeiträge) = 1.350,07 EUR

$3.694,50 \text{ EUR} - 1.350,07 \text{ EUR} = 2.344,43 \text{ EUR}$

4.6**Richtig ist Aussage 4.**

Nach ihrer Heirat kann Frau Schubert in die Steuerklasse 3 wechseln. Dadurch verringern sich ihre Steuern. Der Partner von Frau Schubert ist nicht berufstätig. Die Steuerklasse 3 wird von Ehepartnern oder Partnern in einer eingetragenen Lebensgemeinschaft gewählt, wenn ein Partner ein deutlich höheres zu versteuernden Einkommen hat als der andere. Der berufstätige Partner mit den geringeren Einkünften würde dann in die Steuerklasse 5 eingruppiert.

Alle anderen Aussagen sind falsch.

4.7**Richtig sind die Aussagen 2. und 3.**

Zu 2. Entgeltgruppe

Das Entgelt gehört zu den Mindestangaben in einem Arbeitsvertrag.

Zu 3. Vertragsbeginn

Der Beginn des Arbeitsverhältnisses muss in einem Arbeitsvertrag genannt sein.

Alle anderen Angaben gehören nicht zu den verpflichtenden Angaben in einem Arbeitsvertrag.

4.8

Geeignete Personengruppen	Jeweils ein Vorteil	Jeweils ein Nachteil
Auszubildende der Jana Loft KG	Kenntnis des Unternehmens und der Produkte, ggf. persönlich bekannt mit Kunden und Lieferanten, Möglichkeiten, Kenntnisse zu erwerben in Messeorganisation und Erwerb sozialer Kompetenzen. Kostengünstig	Jugendarbeitsschutzgesetz ist ggf. zu berücksichtigen, Berufsschulzeiten sind einzuplanen, Reisekosten entstehen. Je nach Eignung und Alter der Auszubildenden größere Anleitung und Betreuung nötig, fehlende Berufserfahrung zu berücksichtigen.
Mitarbeiter/-innen einer Eventagentur in Köln	Berufserfahrung in Messeabläufen, soziale Kompetenzen, Souveränität im Umgang mit belastenden Situationen, wahrscheinlich erfolgsmotiviert	Sie sind betriebsfremd, kennen die Produkte, Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten nicht. Evtl. kostenintensiv. Die Mitarbeiter/-innen der Eventagentur sind der Jana Loft KG völlig unbekannt (evtl. Sicherheitsaspekte zu berücksichtigen).
Studierende über die Arbeitsagentur Köln	Vermutlich kostengünstig. Neue Ideen könnten von kreativen Studierenden eingebracht werden. Evtl. bereits Erfahrungen durch ähnliche Arbeitseinsätze vorhanden.	Kennen das Unternehmen wahrscheinlich nicht. Produkte, Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten sind ihnen fremd. Evtl. noch nie in diesem Bereich gearbeitet. Die Studierenden sind der Jana Loft KG unbekannt (evtl. Sicherheitsaspekte zu berücksichtigen).

4.9

2 Personen werden gebraucht für die Zeit der Messe.

Zeitraum: Montag, 6. September bis Freitag, 10. September.

Frau Schulze: Urlaub bis Dienstag, 07.09.

Herr Bremer: Externes Seminar Montag, 06.09. bis Donnerstag, 09.09.

Frau Schneider: Montag, 06.09. – Abteilungsbesprechung

Donnerstag, 09.09. – Eigener Vortrag Fachhochschule

Herr Berger: Dienstag, 07.09. bis Donnerstag, 09.09. – Internationales Meeting in Wien

Lösungsvorschlag:

Einsatzplan

Frau Schulze: Donnerstag, 09.09. und Freitag 10.09.

(Ein Tag zur Vorbereitung am Mittwoch, nach ihrem Urlaub)

Frau Schneider: Montag, 06.09.

(Abteilungsbesprechung könnte verschoben werden)

Dienstag 07.09. und Mittwoch 08.09.

Andere plausible Lösungen sind möglich.

4.10

Richtig ist Aussage 5.

Eine Meldung an die Berufsgenossenschaft über Arbeitsunfälle (Betriebsunfälle) muss erfolgen, wenn ein Arbeitsunfall oder ein Wegeunfall (z. B. Unfall auf dem Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte) eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Kalendertagen zur Folge hat oder den Tod eines Versicherten verursacht hat (SGB VII, § 193).

Die Aussagen 1., 2., 3. und 4. sind falsch.

4.11

Richtig ist Aussage 3.

Frau Hausmann erhält Entgeltfortzahlung.

Gemäß dem Entgeltfortzahlungsgesetz (§ 3 EntgFG) hat der Arbeitnehmer im Allgemeinen im Krankheitsfall einen Anspruch auf sechs Wochen Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber (Einschränkungen siehe § 3 EntgFG). Voraussetzung für die Entgeltfortzahlung ist, dass das Arbeitsverhältnis mindestens seit vier Wochen ununterbrochen bestanden hat.

Die Aussagen 1., 2., 4. und 5. sind falsch.

4.12

Richtig ist Aussage 4.

Frau Hausmann muss einen Ersatzbeleg erstellen.

Die Grundlage für die Reisekostenabrechnung bilden arbeitsrechtliche und steuerrechtliche Regelungen. Die steuerlichen Richtlinien geben vor, welche Kosten in welcher Höhe als angemessen berücksichtigt werden. Für die Kosten werden Belege benötigt. Wenn in Sonderfällen keine Belege vorgelegt werden können, kann ein Eigenbeleg (Ersatzbeleg) ausgestellt werden.

Die Aussagen 1., 2., 3. und 5. sind falsch.

5. Aufgabe

Bitte beachten! Die Prüfung Winter 2020/21 berücksichtigt 16 % Umsatzsteuer.

5.1

Fixe Kosten sind Kosten, die sich bei Änderung der Ausbringungsmenge in ihrer absoluten Höhe nicht verändern.

5.2

Beispiele für fixe Kosten:

- Gehalt des Abteilungsleiters für Finanzen, Herr Fitschen
- Abschreibung für Maschinen
- Versicherungsbeiträge

Beispiele für variable Kosten:

- Verbrauch von Fertigungsmaterial und Hilfsstoffen
- Verbrauch von Energie
- Fertigungslöhne

5.3

	Modul A	Modul B	Modul C
Erlös	255,00 EUR	325,00 EUR	480,00 EUR
- variable Kosten	250,00 EUR	315,00 EUR	400,00 EUR
= Deckungsbeitrag	5,00 EUR	10,00 EUR	80,00 EUR

5.4

Der Break-Even-Point ist dort, wo die Erlöse gleich hoch sind wie die Kosten.

Wenn

x = die gesuchte Menge an der Stelle des Break-Even-Points,

e = Stücklerös und

k = variable Kosten pro Stück

F = Fixkosten

Dann gilt also:

$$\begin{aligned}
 E &= K \\
 x \cdot e &= x \cdot k + F \\
 x \cdot 480 &= x \cdot 400 + 155.000,00 \\
 x \cdot 480 - x \cdot 400 &= 155.000,00 \\
 x \cdot (480 - 400) &= 155.000,00 \\
 x \cdot 80,00 &= 155.000,00 \\
 x &= 155.000,00 : 80,00 \\
 x &= 1.937,5 = 1.938 \text{ Stück}
 \end{aligned}$$

Kurz ausgedrückt (siehe vorletzte Zeile):

Gewinnschwelle = Fixkosten : Deckungsbeitrag

5.5

Es gibt zwei Stellschrauben: Entweder Erlöse erhöhen oder variable Kosten senken.

Erlöse könnten erhöht werden, indem durch geeignete Marketingmaßnahmen die Nachfrage erhöht wird und sich damit ein preispolitischer Spielraum nach oben öffnet. Dieser Weg ist allerdings schwierig, weil Kunden dann schnell zur Konkurrenz abwandern könnten.

Variable Kosten können gesenkt werden durch ein anderes Fertigungsverfahren (z. B. mehr Automatisierung), durch konstruktionstechnische Änderung (einfachere Montage, daher Ersatz von Fachkräften durch Hilfskräfte möglich) oder durch materialtechnische Änderung (beschichtete Spanplatten statt Vollholz).

5.6

Modul	Menge	Stücklös	Gesamterlös	Variable Kosten je Stück	Variable Kosten, gesamt	Deckungsbeitrag
A	500	255,00	127.500,00	250,00	125.000,00	2.500,00
B	2.000	325,00	650.000,00	315,00	630.000,00	20.000,00
C	3.000	480,00	1.440.000,00	400,00	1.200.000,00	240.000,00
Deckungsbeitrag, gesamt						262.500,00
– Fixkosten						155.000,00
= Gewinn						107.500,00

(Andere Lösungswege sind möglich.)

5.7

Gewinnschwelle, direkt ablesbar **5.000 Stück**

Fixkosten, direkt ablesbar **300.000,00 EUR**

Variable Kosten pro Stück

Rechenweg:

Gesamtkosten bei 1.000 Stück, direkt ablesbar: 350.000,00 EUR

Gesamtkosten bei 6.000 Stück, direkt ablesbar: 600.000,00 EUR

Die Mehrproduktion von 5.000 Stück führt zu Mehrkosten

von 250.000,00 EUR (= variable Kosten).

Dies führt zu variablen Kosten je Stück $250.000,00 : 5.000 = 50,00 \text{ EUR}$

Gesamtkosten bei 8.000 Stück, direkt ablesbar **700.000,00 EUR**

Preis pro Stück

Rechenweg:

Erlös bei 5.000 Stück, direkt ablesbar, 550.000,00 EUR

Erlös pro Stück = $550.000,00 : 5.000 = 110,00 \text{ EUR}$

5.8

Einzelkosten sind Kosten, die dem Erzeugnis direkt zugerechnet werden können.

Richtig sind die Aussagen 1 und 5

Kosten für Fertigungslöhne und Aufwendungen für Fertigungsmaterial sind typische Einzelkosten. Dagegen sind Abschreibungen, kalkulatorische Kosten und Gehälter typische Gemeinkosten und können den Erzeugnissen nur indirekt über die Kostenstellenrechnung zugerechnet werden.

5.9

6080	Aufwendungen für Handelswaren	9.120,00 EUR
2600	Vorsteuer	1.459,20 EUR
an	4401 Bernhard Müller OHG	10.579,20 EUR

5.10

4401	Bernhard Müller OHG	1.322,40 EUR
an	6080 Aufwendungen für Handelswaren	1.140,00 EUR
	2600 Vorsteuer	182,40 EUR

5.11

Bezugspreis	114,00 EUR
+ Handlungskosten, 40 % v. H.	45,60 EUR
= Selbstkosten	159,60 EUR
+ Gewinn, 22 % v. H.	35,11 EUR
= Barverkaufspreis	194,71 EUR
+ Kundenskonto, 2 % i. H.	3,97 EUR
= Zielverkaufspreis	198,68 EUR
+ Kundenrabatt, 15 % i. H.	35,06 EUR
= Listenverkaufspreis	233,74 EUR

5.12

4401	Bernhard Müller OHG	9.256,80 EUR
an	2800 Hamburger Sparkasse	9.256,80 EUR

5.13

2800	Hamburger Sparkasse	1.800,00 EUR
an	5401 Nebenerlöse aus Vermiet. u. Verpacht.	1.800,00 EUR

5.14

0700	Technische Anlagen und Maschinen	45.600,00 EUR
2600	Vorsteuer	7.296,00 EUR
an	4404 Voth Maschinenbau OHG	52.896,00 EUR

5.15

4404	Voth Maschinenbau OHG	52.896,00 EUR
an	0700 Technische Anlagen und Maschinen	1.368,00 EUR
	2600 Vorsteuer	218,88 EUR
	2800 Hamburger Sparkasse	51.309,12 EUR

5.16

0700	Technische Anlagen und Maschinen	1.340,00 EUR
2600	Vorsteuer	214,40 EUR
an	4407 Blitz-Spedition GmbH	1.554,40 EUR

5.17**Ermittlung der Anschaffungskosten**

Anschaffungspreis	45.600,00 EUR
- 3 % Skonto	1.368,00 EUR
Vorläufige Anschaffungskosten	44.232,00 EUR
+ Transportkosten	1.340,00 EUR
= Anschaffungskosten	45.572,00 EUR

5.18

$$\begin{aligned}\text{Jährlicher Abschreibungsbetrag} &= \text{Anschaffungskosten : Nutzungsdauer} \\ &= 45.572,00 \text{ EUR : } 5 \\ &= 9.114,40 \text{ EUR}\end{aligned}$$

Berechnung zeitanteilige Abschreibung für 1. Jahr

Anschaffungsmonat war November. Es können also nur 2 Monate berücksichtigt werden.

$$\begin{aligned}\text{Zeitanteilige Abschreibung} &= 9.114,40 \text{ EUR} \cdot 2 : 12 \\ &= \underline{\underline{1.519,07 \text{ EUR}}}\end{aligned}$$

5.19

6520	Abschreibungen auf Sachanlagen	1.519,07 EUR
an	0700 Technische Anlagen und Maschinen	1.519,07 EUR

1. Aufgabe

Richtig sind die Aussagen 4. und 6.

Primärer Sektor: Hierzu gehören Betriebe der Erzeugung und der Urproduktion. Sie dienen der Bereitstellung von Rohstoffen.

Sekundärer Sektor: Dies sind Betriebe der Weiterverarbeitung. Diese Betriebe wandeln die Rohstoffe in Investitions- und Konsumgüter um.

4.	Forstwirtschaft Franz Meyer e. K.	Primärer Sektor
6.	Sägewerk Matthias König KG	Sekundärer Sektor

Alle anderen Unternehmen gehören in den tertiären Sektor. Betriebe dieses Bereiches übernehmen die Verteilung, die Lagerhaltung und weitere Hilfsfunktionen, wie z. B. Versicherungen, Kreditinstitute usw.

2. Aufgabe

Richtig ist Aussage 5.

Die betriebswirtschaftlichen Produktionsfaktoren leiten sich aus den volkswirtschaftlichen (Arbeit, Boden, Kapital und Wissen) ab. Die betriebswirtschaftlichen Produktionsfaktoren lassen sich in zwei Gruppen einteilen:

Gruppe 1 = Elementarfaktoren

Hierzu gehören

- menschliche Arbeit,
- Betriebsmittel (Maschinen, Gebäude) und
- Werkstoffe (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe)

Gruppe 2 = Dispositive Faktoren, wie Planung und Organisation.

Schmiermittel gehört zu den Werkstoffen. Wenn sie günstiger bezogen werden, senken sich die Kosten.

Zu 1: Falsch. Eine Produktionsmaschine ist kein Werkstoff sondern ein Betriebsmittel.

Zu 2: Falsch. Ein ungenutztes Grundstück ist kein Werkstoff.

Zu 3: Falsch. Ein Prokurist ist kein Werkstoff, sondern eine menschliche Arbeitskraft.

Zu 4: Falsch. Die Warenauslieferung ist ebenfalls kein Werkstoff.

3. Aufgabe

Richtig ist Aussage 1.

Die Qualitätskontrolle der fremdbezogenen Erzeugnisse gehört zum Aufgabenbereich der Beschaffung.

Zu 2: Falsch. Personalwirtschaft gehört nicht in den Beschaffungsbereich, auch dann nicht, wenn Mitarbeiter gesucht werden.

Zu 3: Falsch. Verkauf gehört in den Absatzbereich.

Zu 4: Falsch. Mahnwesen gehört in den Bereich Absatz, Überwachung der Zahlungsabwicklung, jedenfalls nicht in den Bereich Beschaffung.

Zu 5. Aussage 5 ist nicht eindeutig. Es gibt durchaus auch eine Beschaffungsmarktforschung, welche sich z. B. mit den möglichen Bezugsquellen für Fremdmaterial beschäftigt. Die Formulierung redet jedoch nur von Marktforschung. Diese betrifft üblicherweise den Absatzbereich. Wäre dies so eindeutig gemeint, dann wäre die Aussage 5 falsch.

4. Aufgabe

Richtig ist Aussage 3.

Bei der Multimomentaufnahme ersetzt eine Vielzahl von Augenblicksbeobachtungen, die zufällig verteilt sind, die erheblich aufwendigere Dauerbeobachtung.

- Zu 1: Falsch. Eine Multimomentaufnahme ist eben keine ununterbrochene Beobachtung. Vielmehr soll sie genau diese ersetzen.
- Zu 2: Falsch. Eine Multimomentaufnahme ist ein beobachtendes Verfahren zur Erhebung des Ist-Zustandes.
- Zu 4: Falsch. Die Augenblicksbeobachtungen sind zufallsverteilt. Der Beobachtete kennt sie nicht im Voraus.
- Zu 5: Falsch. Die Multimomentaufnahme gehört in die Kategorie der beobachtenden Fremdaufschreibung und nicht zu den Methoden der Selbstaufschreibung.

5. Aufgabe

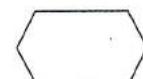
Die richtige Ziffernfolge lautet: 2 – 4 – 3.

2 ist eine Funktion. Eine solche gibt an, was ausgeführt werden soll.

4 ist eine XOR-Verknüpfung und bestimmt, dass nur ein einziges Ereignis eintreten darf, damit die nachfolgende Funktion ausgeführt wird.

3 ist eine UND-Verknüpfung und bestimmt, dass alle Ereignisse eintreten müssen, damit die nachfolgende Funktion ausgeführt wird.

Zu 1: Falsch. Ereignisse (Zustände) werden durch das nebenstehende Symbol dargestellt.



Zu 5: Falsch. Mindestens eine der Möglichkeiten bedeutet, dass es auch mehrere sein können. Dies bedeutet eine OR-Verknüpfung.

6. Aufgabe

Die richtige Ziffernfolge lautet: 4 – 3 – 1 – 2.

Unter den zur Auswahl gestellten Phasen, muss als Erstes das Projekt definiert werden. Dabei beinhaltet das Lastenheft aus Sicht des Auftraggebers alle Anforderungen, die das Projekt erfüllen soll. [4]

Im Rahmen der Projektplanung wird ein Projektstrukturplan erstellt. Dies ist eine vollständige, hierarchische Darstellung aller Elemente (Teilprojekte, Arbeitspakete) des Projekts. Im Projektablaufplan werden die Termine, die Meilensteine (Ereignisse von besonderer Bedeutung), die Ressourcen geplant und die Kosten berechnet. [3]

Im Rahmen der Projektdurchführung (Projektsteuerung) werden die Sitzungsprotokolle erstellt. Über die Statusberichte wird der Projektfortschritt kontrolliert, indem die Istwerte aus den Berichten mit den Sollwerten aus der Planungsphase abgeglichen werden. [1]

In der abschließenden Projektreflexion werden z. B. folgende Fragen geklärt: [2]

- „Wurden alle Projektziele erreicht?“
- „Wie war das Arbeitsklima innerhalb der Projektteams?“
- „Was sollte beim nächsten Projekt anders gemacht werden?“

7. Aufgabe

Richtig ist Aussage 4.

Die GmbH als juristische Person mit Kaufmannseigenschaft entsteht erst durch die Eintragung der GmbH ins Handelsregister (konstitutive Wirkung der Eintragung).

- Zu 1: Falsch. Eine GmbH kann auch mit einer Person gegründet werden.
- Zu 2: Falsch. Auch Kapitaleinlagen können erbracht werden.
- Zu 3: Falsch. Die persönliche Mitarbeit von Gesellschaftern in der Geschäftsführung ist nicht zwingend.
- Zu 5: Falsch. Das Stammkapital beträgt mindestens 25.000,00 EUR. Es muss nicht bei der Gründung in voller Höhe eingezahlt werden. Die Mindesteinzahlung beträgt 12.500,00 EUR. Dabei muss jeder Gesellschafter mindestens 25 % seines Anteils erbringen.

8. Aufgabe

Gibt es keine vertragliche Regelung über die Gewinnverteilung in einer GmbH, so wird der Gewinn im Verhältnis der Geschäftsanteile verteilt.

Gesellschafter	Geschäftsanteil in EUR	Gewinnausschüttung EUR (Verhältnis 85.000 : 35.000)
Jana Loft	85.000,00	212.500,00
Anna Voss	35.000,00	87.500,00
		300.000,00

Der Gewinnanteil von Anna Voss beträgt 87.500,00 EUR.

9. Aufgabe

Richtig ist Aussage 3.

Alle anderen Aussagen sind falsch.

10. Aufgabe

Richtig ist Aussage 5.

Ein Angebotsoligopol ist gegeben, wenn wenige Anbieter und viele Nachfrager vorhanden sind.

Aussage Nr.	Marktform	Merkmal
1	Angebotsmonopol	Ein Anbieter, viele Nachfrager
2	Nachfragermonopol	Viele Anbieter, ein Nachfrager
3	Angebotspolypol	Keine gängige Bezeichnung, jedenfalls viele Anbieter. – Wäre auf der Gegenseite ein Nachfrager, bezeichnete man dies als Nachfragermonopol. – Wären auf der Gegenseite wenige Nachfrager, bezeichnete man dies als Nachfrageoligopol.
4	Nachfragepolypol	Keine gängige Bezeichnung, jedenfalls viele Nachfrager. – Wäre auf der Gegenseite ein Anbieter, bezeichnete man dies als Angebotsmonopol. – Wären auf der Gegenseite wenige Anbieter, bezeichnete man dies als Angebotsoligopol.
6	Nachfrageoligopol	Viele Anbieter, wenige Nachfrager

11. Aufgabe

Richtig ist Aussage 5.

Bei einem Preis von 2.700,00 EUR ist die Gesamtangebotsmenge größer als die Gesamtnachfragermenge. Daher spricht man von einem Angebotsüberhang.

- Zu 1: Falsch. Der Gleichgewichtspreis ist jener Preis, bei dem die angebotene Menge gleich der nachgefragten Menge ist. Der Markt wird geräumt. Dies ist bei 2.000,00 EUR nicht der Fall. Bei einem Preis von 2.000,00 EUR werden 100.000 Stück nachgefragt, aber keines angeboten.
- Zu 2: Falsch. Bei einem Preis von 2.200,00 EUR wird mehr nachgefragt als angeboten. Es handelt sich also um einen Nachfrageüberhang.
- Zu 3: Falsch. Bei einem Preis von 2.800,00 EUR wird mehr angeboten als nachgefragt. Es liegt ein Angebotsüberhang vor.
- Zu 3: Falsch. Bei einem Preis von 2.500,00 EUR ist die angebotene Menge gleich der nachgefragten Menge. Der Markt wird geräumt. 2.500,00 EUR ist also der Gleichgewichtspreis.

12. Aufgabe

Richtig ist Aussage 1.

Es handelt sich um einen Abschwung/Rezession. Diese Phase ist gekennzeichnet durch eine steigende Arbeitslosenquote, minimales oder sinkendes Wachstum und eine mäßige Inflationsrate.

- Zu 2: Falsch. In einem Aufschwung herrscht Vollbeschäftigung, das Wirtschaftswachstum steigt.
- Zu 3: Falsch. Als Stagnation bezeichnet man die erste Phase des Abschwungs. Sie ist geprägt von wirtschaftlicher Verzögerung, z. B. stockende Produktion, keine Einkommenssteigerung, keine Investitionszunahme, noch hohe Beschäftigung.
- Zu 4: Falsch. Im Boom herrscht Vollbeschäftigung und stark steigendes Wachstum.
- Zu 5: Falsch. In der Depression besteht ein rascher Preisverfall. Ein Blick in die Prognose für das Folgejahr zeigt, dass der Tiefstand im aktuellen Jahr noch nicht erreicht ist.

13. Aufgabe

Richtig ist Aussage 5.

Der Abschwung ist gekennzeichnet durch sinkende Auftragseingänge, pessimistische Zukunftserwartung, zunehmende Sparneigung und zunehmende Lagerbestände.

- Zu 1: Falsch. Zunehmende Investitionsbereitschaft gehört in die Phase des Aufschwungs.
- Zu 2: Falsch. Dies gehört ebenfalls in die Phase des Aufschwungs und des Booms.
- Zu 3: Falsch. Dies gehört in die Phase des Aufschwungs und des Booms.
- Zu 4: Falsch. Dies gehört in die Phase des Aufschwungs.

14. Aufgabe

Richtig ist Aussage 4.

Selbstfinanzierung ist die Bereitstellung von Finanzmitteln aus dem einbehaltenen Gewinn des Unternehmens.

- Zu 1: Falsch. Ein Kontokorrentkredit unterliegt nicht einem festgelegten Tilgungsplan.
- Zu 2: Falsch. Die Jana Loft KG ist keine Aktiengesellschaft und kann daher keine neuen Aktien ausgeben.
- Zu 3: Falsch. Die Aufnahme eines Bankdarlehens erhöht das Fremd- und nicht das Eigenkapital. Sie gehört daher nicht in die Kategorie der Eigenfinanzierung.
- Zu 5: Falsch. Leasingraten können als Betriebsausgaben steuerlich geltend gemacht werden.

15. Aufgabe

Richtig ist Aussage 2.

Ein Annuitätendarlehen ist gekennzeichnet durch einen konstanten Liquiditätsabfluss, der sich zusammensetzt aus einem steigenden Tilgungs- und fallendem Zinsanteil.

- Zu 1: Falsch. Die Darlehenssumme fällt auch beim Annuitätendarlehen. Kennzeichnend für ein Abzahlungsdarlehen wäre, dass der Darlehensbetrag immer um den konstanten Tilgungsbetrag fällt. Beim Annuitätendarlehen fällt die Darlehenssumme immer rascher, da der Tilgungsanteil steigt.
- Zu 3: Falsch. Beim Annuitätendarlehen steigt der Tilgungsanteil um die eingesparten Zinsen.
- Zu 4: Falsch. Eine Fremdfinanzierung (Fremdkapital steigt) kann nicht gleichzeitig eine Innenfinanzierung (Eigenkapital steigt) sein.
- Zu 5: Falsch. Beim Fälligkeitsdarlehen erfolgt die Tilgung in einem Betrag am Ende der Laufzeit. Währenddessen werden nur Zinsen bezahlt.

16. Aufgabe

Richtig ist Aussage 1.

Die Jana Loft KG kann die Fahrzeuge betrieblich nutzen, Eigentümer der Fahrzeuge ist aber die Hausbank.

Durch die Sicherheitsübereignung erhält die Hausbank eine dingliche Sicherheit (hier: die Fahrzeuge), die übereignete Sache bleibt aber im unmittelbaren Besitz des Schuldners (gem. §§ 929, 930 BGB).

- Zu 2: Falsch. Das Nutzungsrecht hat die Jana Loft KG.
- Zu 3: Falsch. Es handelt sich nicht um einen Lombardkredit (eine Verpfändung). Eigentümer der Sache ist bei einer Sicherungsübereignung die Hausbank, nicht der Schuldner. Die Hausbank kann die Fahrzeuge nicht nach Absprache nutzen, da das Nutzungsrecht bei der Jana Loft KG liegt. Die Eigentümerpapiere (Fahrzeugbriefe) verbleiben aber bei der Hausbank.
- Zu 4: Falsch. Eigentümerin ist die Hausbank, siehe Erläuterung zu 1.
- Zu 5: Falsch. Die Jana Loft KG ist nicht berechtigt, die Fahrzeuge zu verkaufen, da die Hausbank die Eigentümerin ist. Da die Fahrzeugbriefe in der Hand der Hausbank sind, wäre ein möglicher Erwerber nicht in gutem Glauben und könnte daher kein Eigentum an den Fahrzeugen erwerben [§ 932 BGB].

17. Aufgabe

Richtig ist Aussage 4.

Die Angaben zur Probezeit müssen in diesem Ausbildungsvertrag korrigiert werden. Nach § 20 BBiG muss die Probezeit mindestens einen Monat und darf höchstens vier Monate betragen.

- Zu 1: Falsch. Die Pflichtangaben zu einer Vertragsniederschrift werden gemäß § 11 BBiG geregelt. Danach sind die Ausbildungsvergütungen aufzuführen.
- Zu 2: Falsch. Die Angaben der Eltern brauchen bei volljährigen Auszubildenden nicht aufgeführt zu werden.
- Zu 3: Falsch. Die Kündigungsvoraussetzungen sind zu nennen.
- Zu 5: Falsch. Die Ausbildungszeit muss in dem Ausbildungsvertrag genannt werden. Nach der Ausbildungsverordnung dauert die Ausbildung für den Kaufmann/die Kauffrau für Büromanagement 36 Monate. Gemäß § 8 BBiG können abweichende Regelungen getroffen werden.

18. Aufgabe

Richtig sind die Aussagen 2. und 5.

Zu 2.

Nach § 22 (2) BBiG ist eine Kündigung durch den Auszubildenden/die Auszubildende nach der Probezeit mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen möglich, wenn er/sie die Berufsausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will.

Zu 5.

Gemäß § 16 BBiG (1) muss der Ausbildende den Auszubildenden bei Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses ein schriftliches Zeugnis ausstellen.

- Zu 1: Falsch. Während der Probezeit kann das Berufsausbildungsverhältnis jederzeit ohne Einhalten einer Kündigungsfrist gekündigt werden (§ 22 (1) BBiG).
- Zu 3: Falsch. Ein Berufsausbildungsvertrag betrifft nur die Regelungen während der Ausbildungszeit, weitere Verpflichtungen für die Zeit nach der Ausbildung werden darin nicht vertraglich geregelt.
- Zu 4: Falsch. Das Ausbildungsverhältnis endet mit Bekanntgabe des Ergebnisses durch den Prüfungsausschuss der IHK, wenn der Auszubildende die IHK-Abschlussprüfung vorher besteht (vergl. § 21 (2) BBiG).
- Zu 6: Falsch. Das Ausbildungunternehmen ist nicht verpflichtet, dem Auszubildenden am Tag nach dem Bestehen der Abschlussprüfung einen unbefristeten Arbeitsvertrag auszustellen (siehe auch zu 3.).

19. Aufgabe

Richtig ist Aussage 4.

Der Berufsausbildungsvertrag muss Angaben über die „Art, sachliche und zeitliche Gliederung sowie Ziel der Berufsausbildung, insbesondere die Berufstätigkeit, für die ausgebildet werden soll“ (§ 11 (1) BBiG) enthalten. Das heißt, dass der Ausbildungsplan des Ausbildungsbetriebes ein Bestandteil des Ausbildungsvertrages ist.

Die Aussagen 1., 2., 3. und 5. sind falsch.

20. Aufgabe

Richtig ist Aussage 5.

Informationen zu der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) finden sich im Betriebsverfassungsgesetz (§ 60 BetrVG).

Die Aussagen 1., 2., 3. und 4. sind falsch.

21. Aufgabe

Richtig ist Aussage 1.

Die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) legt gesetzliche Regeln zum Schutz der Beschäftigten fest, um die Gesundheit zu schützen und Arbeitsunfälle zu vermeiden. Für Arbeitsplätze werden grundsätzliche Mindestanforderungen wie Lüftung und Beleuchtung vorgegeben und Zielvorgaben an Arbeitsplätze definiert. § 3 ArbStättV schreibt eine fachkundige Gefährdungsbeurteilung jedes Arbeitsplatzes vor.

- Zu 2: Falsch. Das Tarifvertragsgesetz (TVG) regelt die gesetzlichen Grundlagen von Tarifverträgen. Dazu gehören die Rechte und Pflichten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, z. B. Löhne, Gehälter, Arbeitszeit und Urlaubsanspruch.
- Zu 3: Falsch. Das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) regelt die Rechte des Betriebsrats in der Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat.
- Zu 4: Falsch. Im Arbeitsschutzgesetz werden die Arbeitsschutzwichtigen Pflichten des Arbeitgebers, die Pflichten und Rechte der Beschäftigten und die Überwachung des Arbeitsschutzes beschrieben. Die detaillierten Anforderungen an die Arbeitsstätten finden sich in der Arbeitsstättenverordnung.
- Zu 5: Falsch. Das Arbeitssicherheitsgesetz verpflichtet den Arbeitgeber zur Bestellung von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit. Es regelt die Aufgaben und Befugnisse dieser Betriebsärzte und Fachkräfte im Sinne von Arbeitsschutz und Unfallverhütung.

22. Aufgabe

Richtig ist Aussage 3.

Das Arbeitsschutzgesetz schreibt vor, dass der Arbeitgeber die Beschäftigten regelmäßig und während der Arbeitszeit über Sicherheit und Gesundheitsschutz zu unterweisen hat. „Die Unterweisung muss bei der Einstellung, bei Veränderungen im Aufgabenbereich, der Einführung neuer Arbeitsmittel oder einer neuen Technologie vor Aufnahme der Tätigkeit der Beschäftigten erfolgen. Die Unterweisung muss an die Gefährdungsentwicklung angepasst sein und erforderlichenfalls regelmäßig wiederholt werden.“ (§ 12 ArbSchG).

Demgemäß sind die Aussagen 1., 2., 4. und 5. falsch.

23. Aufgabe

Richtig ist Aussage 2.

Die Aufgabe des Sicherheitsbeauftragten besteht darin, die Geschäftsleitung bei der Unfallverhütung zu unterstützen und über notwendige Maßnahmen zu beraten.

- Zu 1: Falsch. Die Position des Sicherheitsbeauftragten ist eine Stabsstelle mit beratender Funktion für die Geschäftsleitung. Sie ist nicht mit Weisungsbefugnis verbunden.
- Zu 3: Falsch. Die Organisation und Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen muss nicht von Sicherheitsbeauftragten selbst übernommen werden. Für Unterweisungen über die Sicherheit am Arbeitsplatz können entsprechende Experten bestimmt werden.
- Zu 4: Falsch. Sicherheitsbeauftragte sind Arbeitnehmer des Betriebes. Das Vertretungsorgan der Arbeitnehmer gemäß BetrVG ist der Betriebsrat.
- Zu 5: Falsch. Der Arbeitgeber haftet bei Arbeitsunfällen aufgrund von Sicherheitsmängeln.

24. Aufgabe

Die richtige Reihenfolge lautet: 3 – 4 – 5 – 1 – 2

Schilder mit Sicherheitszeichen weisen die Mitarbeiter auf mögliche Gefahren hin. Es werden verschiedene Kategorien unterschieden, die sich in ihrer Farbgebung unterscheiden:

Beispiele:

Fachbegriffe für die Kennzeichnung	Farbgebung	Beispiel	Lösungsziffer
Verbotszeichen	Weiß/Rot	Verbotsschild (Allgemein)	3
Warnzeichen	Gelb/Schwarz	Warnzeichen (Allgemein)	4
Rettungszeichen	Grün/Weiß	Notausgang – Pfeil nach rechts	5
Brandschutzzeichen	Rot/Weiß	Feuerlöscher	1
Gefahrenzeichen	Weiß/Rot/Schwarz	Giftig/Tödlich	2

25. Aufgabe

Richtig ist Aussage 4.

Prokura ermächtigt zur Vornahme von gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäften und Rechtshandlungen, die der Betrieb eines Handelsgewerbes mit sich bringt (vgl. § 49 I HGB).

Zur Erteilung einer Prokura ist der Prokurist nicht ermächtigt. Dazu ist allein der Inhaber oder sein gesetzlicher Vertreter berechtigt (vgl. § 48 I HGB).

Zu 1., 2., 3. und 5. Falsch. Diese Rechtsgeschäfte darf ein Prokurist tätigen.

26. Aufgabe

Richtig ist Aussage 1.

Die Prokura ist in das Handelsregister einzutragen und das Erlöschen der Prokura ist ebenfalls im HGB anzusehen (vgl. § 53 HGB).

Dies dient der größeren Rechtssicherheit für Geschäftspartner, die sich auf die Vertretungsbefugnisse des Prokuristen verlassen und sich auf die Eintragung im Handelsregister berufen können.

Es ist ein rechtsgültiger Kreditvertrag zwischen der Jana Loft KG und der Hausbank der Jana Loft KG zustande gekommen, da die Eintragung im Handelsregister noch Gültigkeit hat.

Zu 2., 3., 4. und 5. Falsch. Im Handelsregister wurde die Löschung der Prokura zur Zeit der Kreditaufnahme noch nicht angezeigt. Das Rechtsgeschäft ist somit gültig.

27. Aufgabe

Richtig ist Aussage 4.

Die gesetzlichen Regelungen zur Prokura sind im Handelsgesetzbuch dargelegt. Gemäß HGB § 52 I ist die Erteilung der Prokura jederzeit widerruflich.

Zu 1., 2., 3. und 5. Falsch. Die gesetzlichen Regelungen finden sich im Handelsgesetzbuch (siehe zu 4.).

28. Aufgabe

Richtig ist Aussage 2.

Eine gesetzliche Verordnung sieht vor, dass aus Gründen des Umweltschutzes Einweg-Geschirr aus konventionellem Plastik verboten wird – dies betrifft auch Plastikbecher. Die Verordnung soll im Jahr 2021 in Kraft treten. Es bieten sich als Ersatz auf dem Markt umweltfreundliche Produkte aus wiederverwertbaren Materialien an.

Zu 1: Falsch. Energiesparlampen sparen Ressourcen und dienen dem Umweltschutz.

Zu 3: Falsch. Durch die Optimierung der Transportwege mithilfe eines EDV-Programms werden Ressourcen gespart und Emissionen verringert.

Zu 4: Falsch. Biologisch abbaubare Reinigungsmittel dienen dem Umweltschutz.

Zu 5: Falsch. Die Verwendung von Recycling-Papier im Büro ist eine wichtige Maßnahme, um Ressourcen zu sparen und die Umwelt zu schützen.

29. Aufgabe

Richtig ist Aussage 5.

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz dient zur Schonung der natürlichen Ressourcen und dem Schutz von Mensch und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen (vgl. § 1KrWG). Ziel des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ist eine Reduzierung und Wiederverwertung von Kunststoffen. Ein Verbot von Plastikverpackungen ist im Kreislaufwirtschaftsgesetz nicht vorgesehen.

Zu 1., 2., 3. und 4. Falsch. Dies sind Zielsetzungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes.

30. Aufgabe

Richtig ist Abbildung 3.

Es handelt sich um das allgemeine Recycling-Symbol. Die drei Pfeile (farblich oft grün) symbolisieren den Verwertungskreislauf.

- Zu 1: Falsch. Dieses Symbol wird als „Der Blaue Engel“ bezeichnet. Es ist ein Zeichen, das von der Jury Umweltzeichen für umweltfreundliche Produkte und Dienstleistungen verliehen wird.
- Zu 2: Falsch. Dieses Zeichen (FAIRTRADE) kennzeichnet Produkte des Fairen Handels. Der Faire Handel unterstützt kleinbäuerliche Familienbetriebe in Entwicklungsländern. Durch feste Mindestpreise werden Lebens- und Arbeitsbedingungen von Menschen in Afrika, Asien und Südamerika verbessert.
- Zu 4: Falsch. Es handelt sich hier um das CE-Kennzeichen (Abkürzung für Communauté Européenne (Europäische Gemeinschaft)). Produkte, die im Hinblick auf elektromagnetische Verträglichkeit und Betriebssicherheit den Sicherheitsanforderungen der anzuwendenden EU-Vorschriften entsprechen, können mit diesem Zeichen versehen werden.
- Zu 5: Falsch. Dieses Zeichen findet sich auf Kosmetikprodukten und steht für „Verwendungsdauer von 12 Monaten nach dem erstmaligen Öffnen“. Es gibt die Haltbarkeit von Kosmetikprodukten nach dem Öffnen an (siehe Symbol mit Angabe der Anzahl der Monate). Die Angabe der Verwendungsdauer entspricht einer EG-Richtlinie.